

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 66.

Dresden, den 26. Juli

1864.

Sechshundsechzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 20. Juli 1864.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.

— Registrandenvortrag von Nr. 530 bis 534. — Urlaubsgesuche und Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Ausübung der Jagd betr. §§. 23, 25, 27 a, b, 28, 30, 31, 32, 34. — Anderweiter mündlicher Vortrag der zweiten Deputation über das Resultat des Vereinigungsverfahrens wegen der Differenzpunkte beim Ausgabebudget des Militärdepartements. Pos. 39, 40, 41, 42b, 43, 48a, 52.

Die Sitzung beginnt 10 Minuten nach 12 Uhr in Gegenwart der Herren königl. Commissare Geh. Rath Körner, Regierungsrath Eppendorff und Generalmajor von Zeschau, sowie in Anwesenheit von 29 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung vom Secretär von Egidy aufgenommenen Protokolls, welches, da keine Erinnerung gegen dasselbe erfolgt, als genehmigt angesehen und von den Herren Finanzrath von Rostitz-Wallwitz und Bürgermeister Claus mitvollzogen wird.

Präsident von Friesen: Es kann nun der Registrandenvortrag beginnen.

Secretär von Egidy verliest:

(Nr. 530.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 15. Juli 1864, enthaltend die Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Erhöhung der Pensionen aus der Prediger-Wittwen- und Waisenkasse betreffend.

Präsident von Friesen: Wird unzweifelhaft an die erste Deputation zu verweisen sein.

(Nr. 531.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Bericht der jenseitigen ersten Deputation wegen Vertagung des Landtages betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Angelegenheit ist nun in beiden Kammern berathen worden, man hat sich dahin geeinigt, daß wegen der Proceßordnung und der

damit zusammenhängenden Gesetze auf die Ernennung von Zwischendeputationen angetragen werden soll. Die Schrift ist gestern vorgetragen worden und da sie auch in der Zweiten Kammer genehmigt worden ist, so kommt sie nun zum Abgang. Dieser Protokoll-Extract kommt also zu den Acten.

(Nr. 532.) Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, die fortgesetzte Berathung über die Petition der Advocatenkammer in Dresden, die Gleichstellung der Bertheidigung und der Staatsanwaltschaft betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die vierte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 533.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer, den mittelst allerhöchsten Decrets vom 13. April 1864 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der Pensionen aus der Prediger-Wittwen- und Waisenkasse betreffend.

Präsident von Friesen: Wird heute noch gedruckt ausgegeben werden und kommt dann auf eine Tagesordnung.

(Nr. 534.) Petition der Fleischerinnung zu Hartha, die Gewährung einer Entschädigung für den Wegfall ihres mit der Gerechtigkeit zum Bankschlachten verbundenen gewesenen Verbotungsrechtes betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die vierte Deputation zu gelangen haben.

Weiter enthält die Registrande Nichts. Es liegen aber zwei Urlaubsgesuche vor, erstlich von dem Herrn Kammerherrn von Beschwitz unter Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses, worin ausgesprochen wird, daß er wegen eines ernsten Augenleidens eine durchgreifende Cur gebrauchen und Alles vermeiden müsse, was das Auge anstrengen könnte. Derselbe bittet um Urlaub vom 25. d. M. an bis Ende August und ich frage die Kammer, ob sie diesen Urlaub bewilligt? — Einstimmig. — Sodann bittet Herr Superintendent Dr. Lechler um Urlaub, besonders deswegen, weil sein Stellvertreter an seiner Function behindert sei und daher wegen Amtsgeschäften, vom 21. Juli bis 16. August und ich frage die Kammer, ob sie auch diesen Urlaub bewilligen will? — Einstimmig. — Endlich ist noch Herr Dr. Wendler wegen fortwährender Krankheit zu entschuldigen.